Anfrage der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und CDU
zur Sitzung des Kulturausschusses am 01.06.2023
Hier: Bertha-von-Suttner-Platz 1-3, Aktuelle Belegung und Nachnutzung

Frage 1:
Durch wen sind welche städtischen bzw. von der Stadt angemieteten Flächen im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1–3 aktuell belegt, welche Nachnutzungen plant die Verwaltung kurz-, mittel- und längerfristig für die bereits freigezogenen bzw. für die nach dem Umzug der VHS frei werdenden Flächen im Eigentum bzw. in Nutzung der Stadt (Bitte um Angabe der jeweiligen Geschosse und räumlichen Nutzungsbedarfe), und welchen Einfluss haben ggf. Sanierungserfordernisse und Verkaufserwägungen auf diese Planungen?

Antwort:
Bei den kurz- und mittelfristigen Belegungen ergibt sich folgendes Bild:
Die Verwaltung prüft aktuell, wie die leerstehenden Teilflächen im Erd-, im 1. sowie 7. Obergeschoss zukünftig genutzt werden könnten.

Geprüft wird die zeitlich befristete Unterbringung von Zweigniederlassungen wie:

- Blau-Gelbes Kreuz e.V.: Dieser ist ein staatlich anerkannter, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln, der die Entwicklung einer freien, demokratischen Ukraine unterstützt und Hilfe für die Opfer des Krieges, insbesondere für Kinder, Binnenflüchtlinge, verletzte und andere stark bedürftige Menschen aus den vom Krieg betroffenen Regionen leistet. Vorgesehen ist 2 Büros mit anliegendem Foyer und entsprechenden Sozialräumen am Standort Düsseldorf am Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 im Erdgeschoss unterzubringen.

- Clara-Schumann-Musikschule: vorgesehen sind ca. 3-4 Musikprobenräume und Mitnutzung der bereits vorhandenen Veranstaltungsflächen.

- Die temporäre Unterbringung der Freien Szene Düsseldorf – Performing Arts e. V. für ca. 2 Jahre im 7.OG der Liegenschaft ist ebenfalls vorgesehen und wird in den Kulturausschuss am 01.06.2023 eingebracht.

- Raum für kulturelle Sonderveranstaltungen bieten die zuvor als Bibliothek genutzten Flächen. Sie könnten zum Beispiel für die Tanzmesse oder das im Rahmen der EURO 2024 geplante „Stadion der Träume" genutzt werden. Die dafür notwendigen Veranstaltungskonzepte bzw. Förderanträge sind in Arbeit: Dabei stimmt sich die Verwaltung mit den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern eng ab, um deren Bedürfnisse beim weiteren Vorgehen unter Berücksichtigung aller weiteren Faktoren bestmöglich in die Planung miteinzubeziehen.

Um eine langfristige Belegung herbeiführen zu können, ist es unumgänglich, die rechtliche Situation bei allen weiteren Schritten im Blick zu behalten.

Denn Anpassungen oder Änderungen zum Nutzungskonzept Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 bedürfen gemäß der Teilungserklärung einer einvernehmlichen Einigung aller Sondereigentümer der Liegenschaft. In der Geschäftsanweisung (GA Bau) zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich ist festgehalten, dass im weiteren Verfahren die Bedarfs- und Entwurfsplanung zum Raum- und Funktionsprogramm vorzulegen ist.

Frage 2:
Sind bereits konkrete Gespräche mit möglichen Nachnutzerinnen und Nachnutzern geführt worden – wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:
Die Verwaltung befindet sich fortlaufend im regen Austausch mit Sondereigentümerinnen und Sondereigentürmern der Liegenschaft sowie möglichen Nutzerinnen und Nutzern. Eine abschließende Einigung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Frage 3:
Mit welchen Einnahmen und/oder Kosten für die Stadt rechnet die Verwaltung bei den geplanten Nachnutzungen?

Antwort 3:
Bei Vermietungen an städtische Nutzerinnen und Nutzer rechnet die Verwaltung nicht mit Mieteinnahmen, da diese mietfrei erfolgen.

Wenn die Planungen zur potenziellen weiteren Entwicklung der Liegenschaft final abgeschlossen sind, dann ist auch eine Aussage möglich, wie sich daraus resultierend die Kosten und auch die Einnahmen entwickeln werden.